



Stadtgemeinde Oberwölz

Marktgemeinde Föistal
Pol. Bez. Murtal
Eingelangt
am **15. Dez. 2025**
Aktenzahl:

Stadt 4, 8832 Oberwölz

03581 8203-0
gde@oberwoelz.gv.at
www.oberwoelz.gv.at

GZ: B-2024-1104-00338

Bearbeiter: Mag. Gerald Seitlinger

Durchwahl: 18

Oberwölz, am **12.12.2025**

VERSTÄNDIGUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberwölz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 11.12.2025 gemäß § 24 Abs. 1 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. Nr. 49/2010, in der Fassung des LGBl. Nr. 68/2025, den Beschluss gefasst, das Stadtentwicklungskonzept zu ändern und den Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes 1.08 „Gigatzbichl“, GZ: RO-614-40/1.08 STEK (Verordnungswortlaut, Erläuterungen und Entwicklungsplan) vom 04.12.2025, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, in der Zeit von

18.12.2025 bis einschließlich 12.02.2026 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Entwurf der Änderung des Stadtentwicklungskonzeptes wird auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Oberwölz (www.oberwoelz.gv.at/kundmachungen.html) veröffentlicht.

Die Änderungen des Stadtentwicklungskonzeptes betreffen im Stadtentwicklungsplan folgende Bereiche:

- (1) Im Teilraum A „Oberwölz Stadt“ (Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt) wird in ein baulicher Entwicklungsbereich für die Funktion Wohnen in Richtung Norden erweitert.
- (2) Im Norden des Änderungsbereiches wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 3 festgelegt.
- (3) Im Westen des Änderungsbereiches wird eine absolute naturräumliche Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt.
- (4) Im Westen und Süden des Änderungsbereiches wird eine relative siedlungspolitische Entwicklungsgrenze Nr. 1 festgelegt.
- (5) Im Norden des Änderungsbereiches wird die örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Energieversorgungsanlage aufgehoben.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet im Gemeindeamt bekannt geben (persönlich, am Postweg oder elektronisch per E-Mail innerhalb der Amtsstunden an gde@oberwoelz.gv.at).

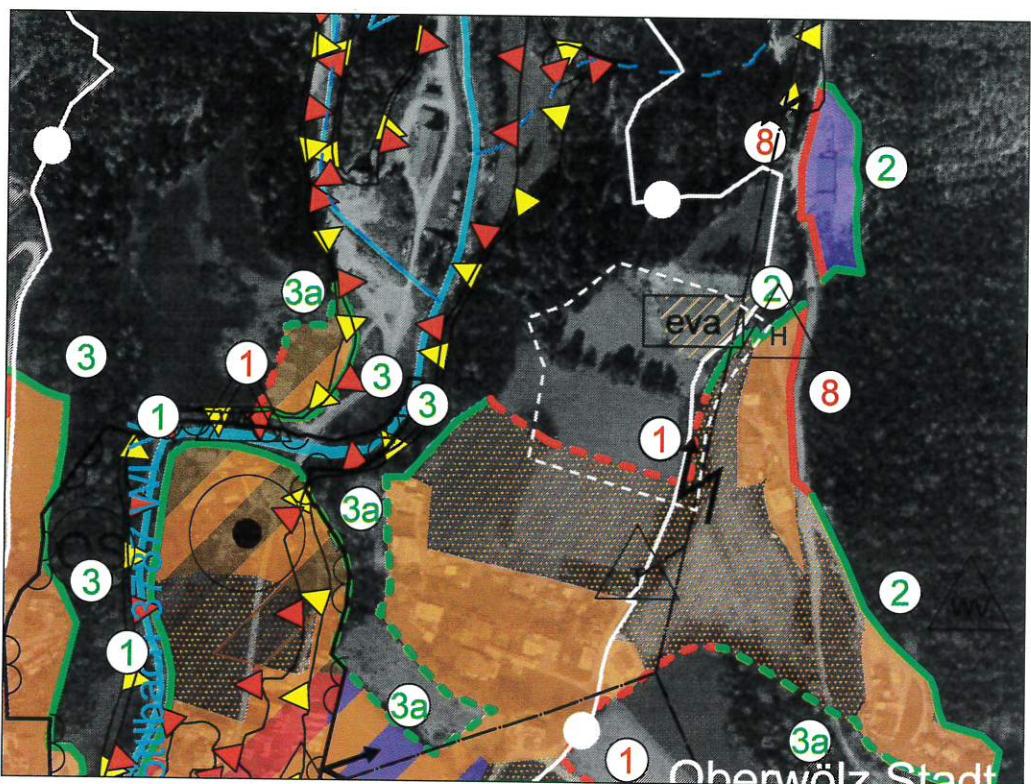
Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

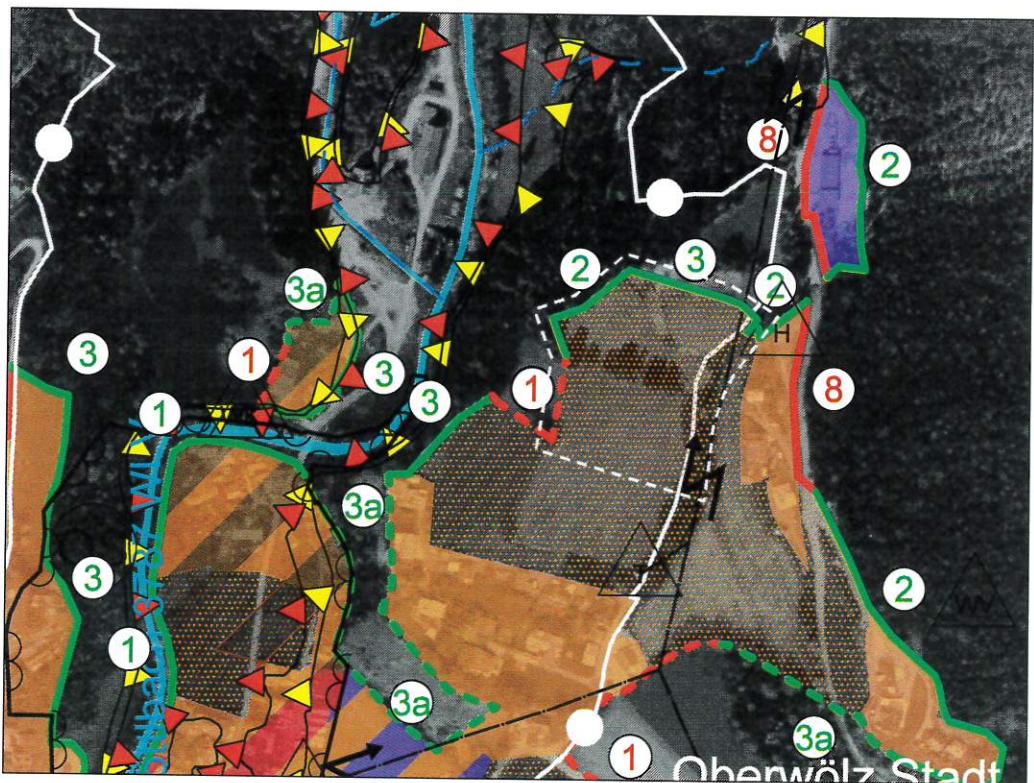
Johann Schmidhofer

Angeschlagen am: 18. Dez. 2025
Abgenommen am: 13. Feb. 2026





STEP Bestand



STEP Änderung | Entwurf